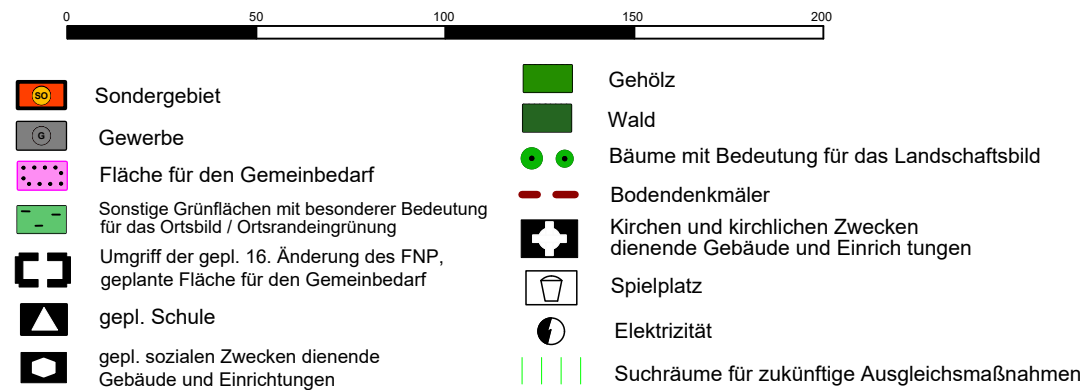
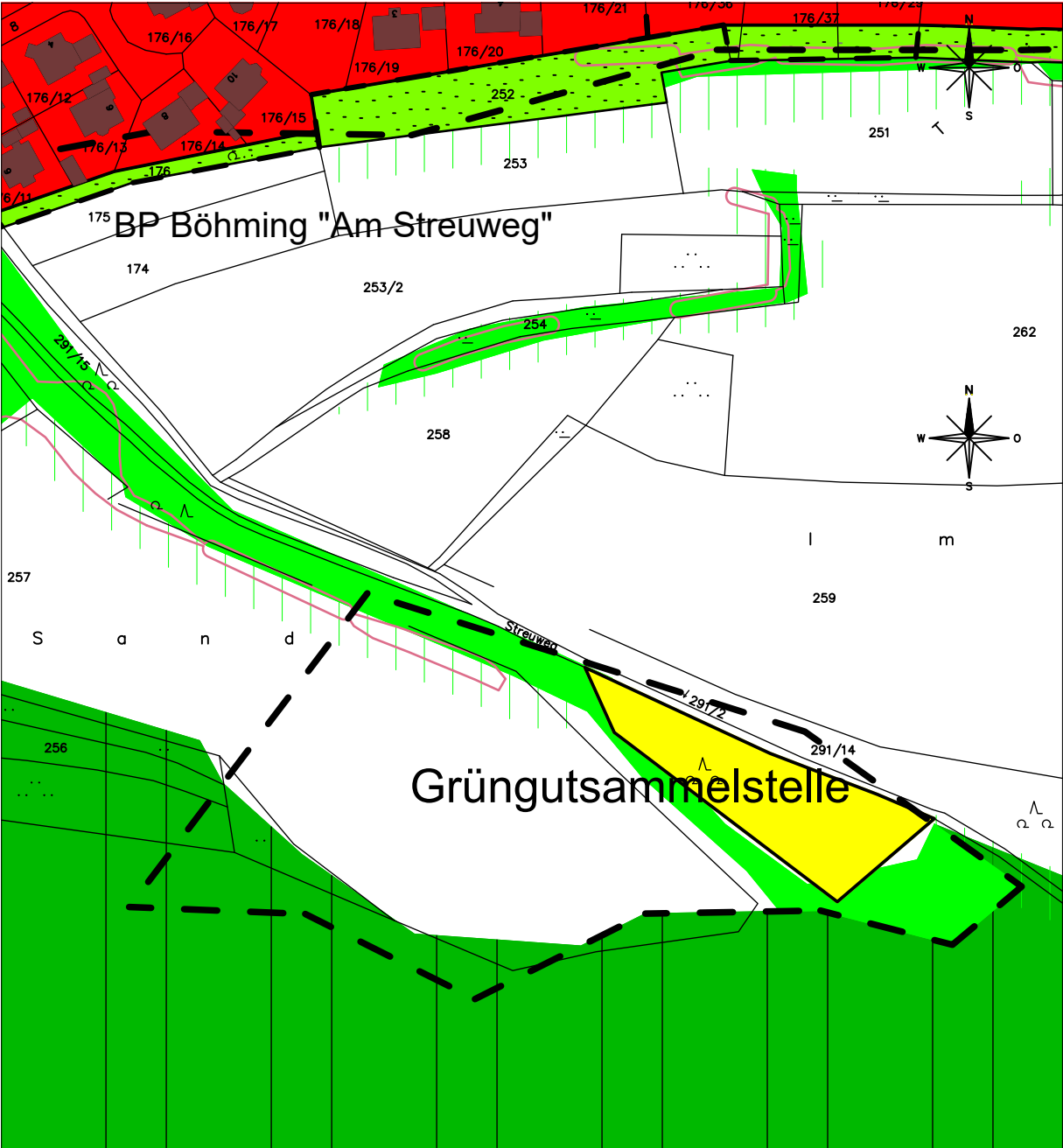
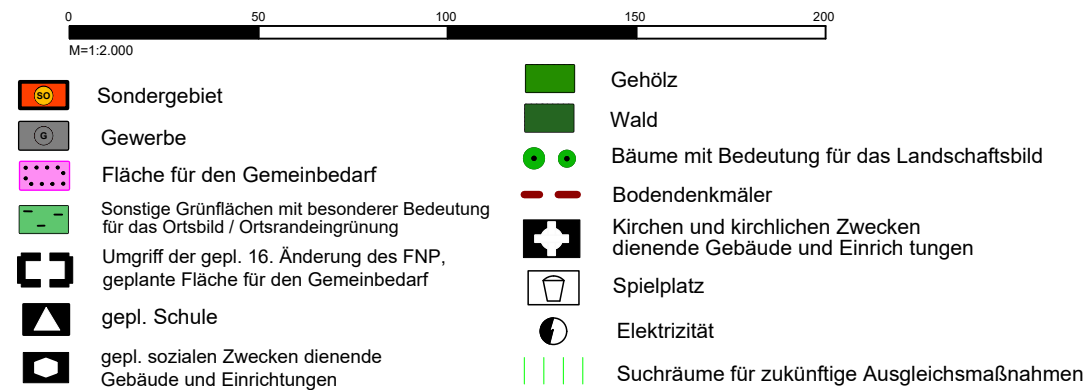


Bestehender Flächennutzungsplan
Stand: 18.11.2010



16. Änderung des Flächennutzungsplans
Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Böhming wie folgt geändert



Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom X die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am X ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.06.2026 hat in der Zeit vom X bis X stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.06.2026 hat in der Zeit vom X bis X stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom X wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom X bis X beteiligt.
- Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom X wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom X bis X öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom X die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.06.2026 festgestellt.

Markt Kipfenberg, den X

C. Wagner
1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Eichstätt hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom X gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

C. Wagner
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am X gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

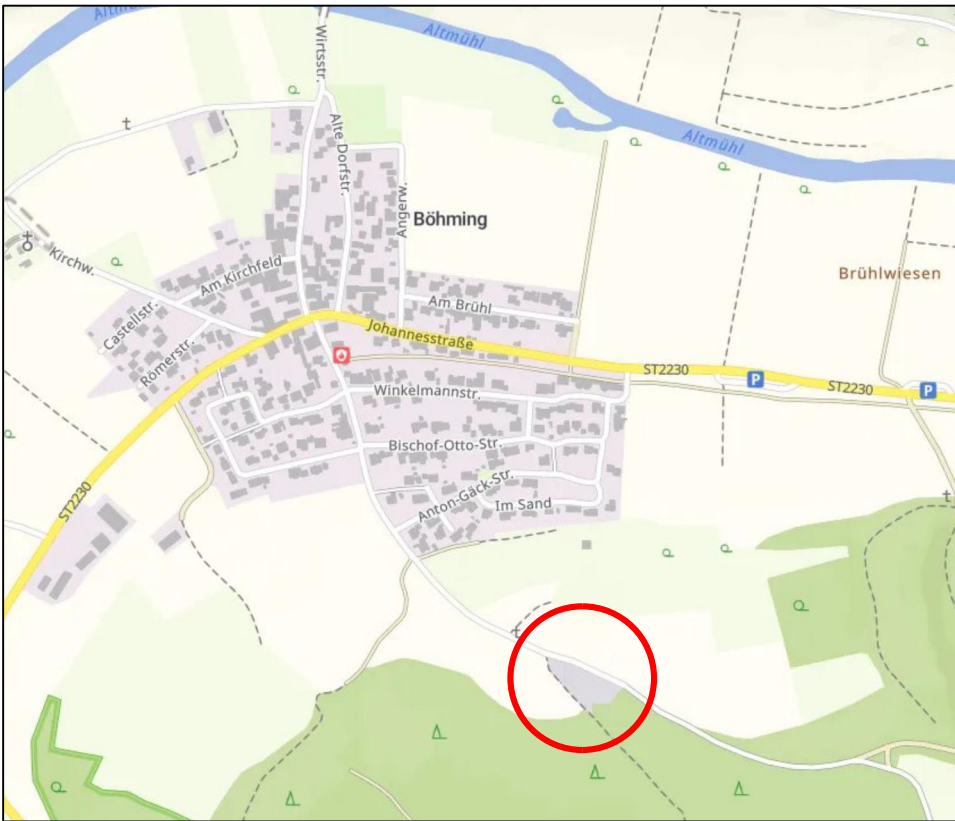
Markt Kipfenberg, den X

C. Wagner
1. Bürgermeister

MARKT KIPFENBERG
Landkreis Eichstätt

16. Änderung des Flächennutzungsplans
FÜR DEN ORTSTEIL BÖHMING
M = 1:2.000

Vorentwurf vom 29.06.2026



Planverfasser:

Markt Kipfenberg - Bauamt
Marktplatz 2
85110 Kipfenberg
Telefon: (08465) 94 10 0
bauamt@markt-kipfenberg.de